

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Gutachterausschussverordnung; Richtwertermittlung zum 31. Dezember 2020

Der Gutachterausschuss beim Landratsamt Hof hat die Bodenrichtwerte für den Stichtag zum 31.12.2020 ermittelt.

Diese Niederschrift liegt gemäß § 12 Abs. 2 der Gutachterausschussverordnung einen Monat lang, und zwar in der Zeit

vom 03. Mai 2022 bis einschließlich 03. Juni 2022

in der Gemeindekanzlei der Gemeinde Leupoldgrün,
Schulstraße 1, 95191 Leupoldgrün

und

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Schauenstein
(Rathaus Schauenstein), Bauamt, Rathausplatz 1, 95197 Schauenstein

während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsicht aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Recht besteht, auch außerhalb dieser Auslegungszeit von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Hof, Schaumbergstr. 14, 95032 Hof Auskünfte über die Richtwerte zu verlangen (§ 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Leupoldgrün, den 12.04.2022



i.V. Michael Hohberger
2. Bürgermeister
Gemeinde Leupoldgrün

	Datum	Unterschrift
Angeschlagen	25.04.2022	
Abgenommen	06.06.2022	

